



Forum Soziale Dienste
Berliner Kindertagesstätten



Institutionelles Schutzkonzept

Verfasserinnen:
Jeannette Günther, Ulrike Klemba und Luise Dinter

Institutionelles Schutzkonzept

Seite 3	1. EINLEITUNG
Seite 4	2. LEITBILD KINDERSCHUTZ FSD
Seite 4	3. PRÄVENTIVER KINDERSCHUTZ Rechte der Kinder – Kinder haben Rechte! Beteiligung der Kinder Beschwerdemanagement Strukturelle Rahmenbedingungen
Seite 8	4. INTERVENIERENDER KINDERSCHUTZ Definition Kindeswohlgefährdung Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder – übergreifiges Verhalten
Seite 12	5. VERFAHRENSABLÄUFE – INTERVENTION ➔ Nicht abgeholtes Kind ➔ Inobhutnahme ➔ Vermutete Kindeswohlgefährdung ➔ Akute Kindeswohlgefährdung ➔ Sexuelle Übergriffe unter Kindern ➔ Sexuelle Übergriffe/Gewalt von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern
Seite 18	6. BERATUNGSSTELLEN
Seite 19	7. LITERATURVERZEICHNIS
Seite 19	8. EMPFEHLUNGEN ZUM WEITERLESEN

1. EINLEITUNG

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, gehört zu den Pflichtaufgaben jeder Kindertageseinrichtung. Ziel unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist es, Mitarbeiter*innen auf Gefährdungen für Kinder in unseren Einrichtungen hinzuweisen, Gefährdungen zu erkennen und durch angemessene Maßnahmen auf den bestmöglichen Schutz hinzuwirken.

Das Schutzkonzept unterscheidet zwischen präventiven und intervenierenden Maßnahmen. Es dient der Prävention und dem fachlichen Umgang mit Grenzverletzungen/sexualisierter Gewalt und gilt für alle tätigen Fachkräfte, Nicht-Fachkräfte, Beschäftigten und Praktikant*innen.

Im Kapitel *präventiver Kinderschutz* wird erläutert, welche Rechte, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten Kindern in den Einrichtungen der Forum Soziale Dienste GmbH (FSD) eingeräumt werden.

Zudem werden die strukturellen Rahmenbedingungen, die präventiv wirken, dargestellt.

Im Kapitel *intervenierender Kinderschutz* werden die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung aufgeführt und erklärt.

Im letzten Kapitel des Konzepts sind die verschiedenen Verfahrensabläufe als Flussdiagramme dargestellt und die Kontaktdaten von Beratungsstellen aufgelistet.

Rechtliche Grundlagen sind die UN-Kinderrechtskonvention, die § 8, 8a, 8b SGB VIII zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung, das Bundeskinderschutzgesetz als Konzept zum Schutz von Kindern in Kitas, das KitaFöG und die Aspekte des Beteiligungsverfahrens und der Beschwerdemöglichkeiten nach § 45, Absatz 2,3 SGB VIII.

2. LEITBILD KINDERSCHUTZ FSD

Wir verstehen uns als ein Träger, der sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Kinder sollen unsere Kindertagesstätten als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohlfühlen. Leitend sind hierbei eine Haltung und Kultur der Achtsamkeit.

In den Einrichtungen der FSD wird auf grenzwahrendes Verhalten gegenüber Kindern geachtet. Wir gehen mit den Kindern respektvoll um und akzeptieren ihr Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper. Unsere Mitarbeiter*innen setzen sich mit einem bewussten Umgang von Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit auseinander. Die tägliche Arbeit mit den Kindern erfordert es Beziehungen einzugehen, dabei aber eine achtsame Abgrenzung einzuhalten und professionell zu reflektieren.

Die Atmosphäre in unseren Einrichtungen ist geprägt von Offenheit, Transparenz und Akzeptanz. Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sowie regelmäßige gemeinsame Reflexion sind wesentlich für eine Kultur der Achtsamkeit.

Besonders sensible Phasen im Alltag der Kita sind u.a. pflegerische Tätigkeiten wie z. B. der Wechsel von Windeln, das Begleiten des Toilettenganges, der Wechsel von Kleidung etc. Diese werden durch neue Mitarbeiter*innen erst nach einer Einarbeitungsphase und in Abstimmung mit dem Team übernommen.

Praktikant*innen übernehmen diese Tätigkeiten nicht oder nur unter Anleitung. Hauswirtschaftskräfte und nicht-pädagogisches Personal übernehmen diese Tätigkeiten nicht. Die alltäglichen pflegerischen Tätigkeiten werden angemessen und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Kinder (Schamgefühl, Ablehnung bestimmter Pflegepersonen, Ankündigung der Pflegehandgriffe etc.) durchgeführt.

3. PRÄVENTIVER KINDERSCHUTZ

Rechte der Kinder – Kinder haben Rechte!

„Das Kind wird nicht erst Mensch. Es ist schon einer.“
Janusz Korczak

„Jeder Mensch hat Rechte. Dafür gibt es die Charta der Menschenrechte. Kinder sind auch Menschen und sie haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung.“ (Deutsches Kinderhilfswerk)

Prävention bezüglich sexueller und jeder anderen Form von Gewalt gegenüber Kindern kann nur wirksam sein, wenn Kinder umfassend über ihre Rechte informiert werden.

Die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse trägt elementar zu ihrer Entwicklung bei. Werden Grundbedürfnisse dauerhaft nicht erfüllt, weist dies auf einen erhöhten Handlungsbedarf hin und es liegen gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor.

Folgende Bedürfnisse erachten wir als unveräußerliche Grundbedürfnisse des Kindes. Diese gilt es in den Einrichtungen zu (be-)achten:

1. Das Recht auf Zärtlichkeit, positive Anerkennung und Bestätigung.
2. Das Recht auf Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit.
3. Das Recht auf Bindung.
4. Das Recht auf Individualität und Selbstbestimmung.
5. Das Recht auf Schutz vor Gefahren.
6. Das Recht auf passende und angemessene Kleidung.

7. Das Recht auf altersgemäße, ausreichende Ernährung.
8. Das Recht auf fachliche Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen.
9. Das Recht auf kindgemäße Körperpflege.
10. Das Recht bei Müdigkeit zu schlafen oder sich auszuruhen, aber nicht „schlafen zu müssen“.
11. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
12. Das Recht auf Spielen.
13. Das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und ein eigenes Tempo dabei.
14. Das Recht auf eine vielfältige, anregungsreiche und gestaltbare Umgebung.

Beteiligung der Kinder

Kinder werden als Personen ernst genommen und respektiert. Das bedeutet, Kinder bewusst und verlässlich altersgemäß und situationsgerecht in Entscheidungen einzubeziehen. Sie erleben, dass ihnen zugetraut wird, selbst zu entscheiden. So lernen Kinder nach und nach Verantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen ihrer Entscheidungen zu tragen. Damit wird Demokratie erfahrbar. Kinder eignen sich demokratisches Denken dadurch an, dass sie ein demokratisches Miteinander in ihrem Alltag erleben und vorgelebt bekommen. Partizipation beginnt damit, dass Erwachsene sich für die Sicht der Kinder interessieren. Dies setzt eine partizipative Grundhaltung voraus. Im Vorfeld müssen die Fachkräfte für sich klären, welche Selbstbestimmungsrechte sie den Kindern zustehen wollen. Unser Ziel ist es, die Kinder immer dort in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen, bei denen sie die notwendige Kompetenz besitzen,

für ihre Entscheidungen die Verantwortung übernehmen zu können. Dies geschieht bei zahlreichen Alltagsfragen, bei der Aushandlung von Regeln, Ausgestaltung von Projekten und Angeboten, Gestaltung der Innenräume und des Außengeländes und der Gestaltung des Tagesablaufes.

Zusätzlich können Kinder über das Beschwerdemanagement für Kinder oder die Einberufung von Kinderkonferenzen in unseren Einrichtungen ihre Meinung einbringen und Entscheidungen treffen. Hierbei ist es wichtig, die Kinder entwicklungsangemessen in ihren Entscheidungsprozessen zu begleiten.

Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Kinder haben ein Recht darauf sich zu beschweren. Dies tun sie von Geburt an, denn jede Bedürfnisäußerung ist dem Grunde nach eine Beschwerde über den derzeitigen Zustand. Deshalb ist es für uns von großer Wichtigkeit, feinfühlig die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahrzunehmen, prompt und angemessen auf sie zu reagieren.

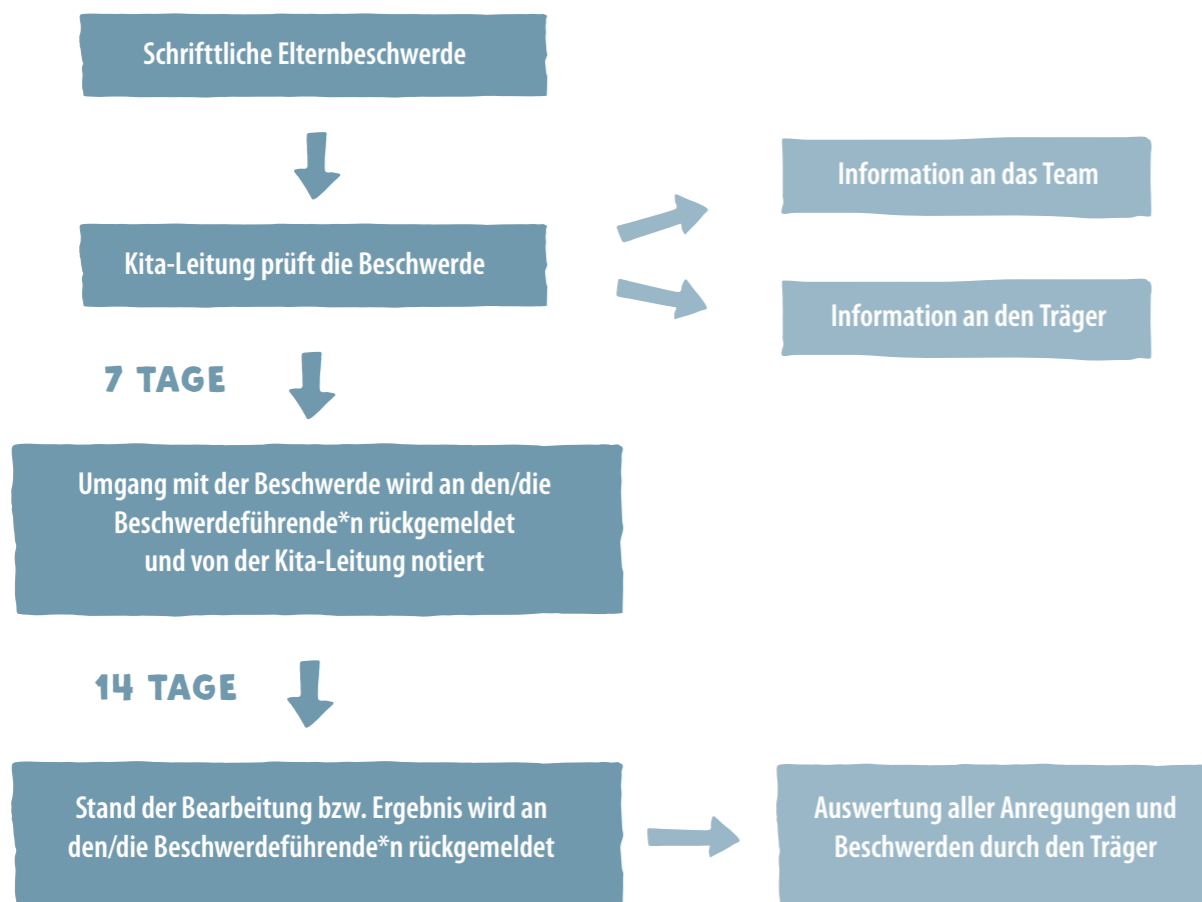
In den Kitas haben die Teams Kinderkonferenzen etabliert. Diese bieten den Kindern einen verlässlichen Rahmen, um Beschwerden vorzutragen. Einige Kitas haben bereits ein Beschwerdeverfahren für und mit Kindern erstellt. Um die Beschwerden aller Kinder sichtbar zu machen, wurden in den Kitas unterschiedliche Darstellungsformen erarbeitet und installiert (z.B. Beschwerdebaum, Beschwerdewand, Beschwerdebriefkasten), die regelmäßig evaluiert und angepasst werden. Unabhängig von den Kinderkonferenzen mit ihren Darstellungsformen wird jede Beschwerde der Kinder ernstgenommen und von den Pädagog*innen bearbeitet. Größere Beschwerden werden an die Kita-Leitung weitergeleitet.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Eine gute, sachliche und konstruktive Beschwerdekultur ist uns wichtig. Im Aufnahmegespräch werden Eltern persönlich über das Beschwerdemanagementsystem informiert. Eltern werden gebeten, Anregungen und Beschwerden immer zuerst persönlich an die zuständigen Pädagog*innen oder die Kita-Leitung zu richten. Bestehen Gründe, die ein persönliches Gespräch unmöglich machen, haben wir ein Beschwerdemanagementsystem, welches Eltern ermöglicht, Ideen und Kritik zu äußern. Sowohl die Geschäftsführung als auch die Mitarbeitenden des Trägers betrachten Beschwerden als Hinweise und zugleich als Potenzial für Verbesserungen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Jede Beschwerde wird ernst genommen, auf ihre Berechtigung hin geprüft und zügig bearbeitet. Auf die Beschwerdeführenden wird zugegangen und in der Regel durch Informationen und Gespräche aktiv in den Stand der Bearbeitung ihrer Beschwerde miteinbezogen.

Durch im Eingangsbereich jeder Kita angebrachte Briefkästen mit der Aufschrift „Für Ihre Hinweise, Anregungen und Kritik“ wird es Eltern ermöglicht, Anregungen und Beschwerden jederzeit auch anonym abzugeben.



Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter*innen

In unseren Kitas wird eine offene Teamkultur angestrebt, in der es möglich ist, Probleme und Konflikte offen und direkt anzusprechen. Sollte eine Klärung nicht möglich sein, ist die Kita-Leitung hinzuzuziehen.

Besteht das Problem weiterhin, konnte keine Verbesserung erzielt oder keine gemeinsame Lösung gefunden werden, ist der Träger hinzuzuziehen. Dieser wird sich ein Bild von der Situation machen und Gespräche mit allen Beteiligten führen.

Es besteht auch immer die Möglichkeit der externen professionellen Unterstützung. Besteht ein Problem oder Konflikt mit der Kita-Leitung, können der Träger, die Fachberatung sowie die von den Pädagog*innen gewählten Ombudspersonen um Unterstützung gebeten werden.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Folgende strukturellen Rahmenbedingungen sind im Träger installiert:

- keine Beschäftigung von Personen, die rechtskräftig wegen sexuell grenzverletzendem Verhalten verurteilt wurden
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für alle in den Einrichtungen tätigen Personen (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Leitungsverantwortung (klarer Leitungsstil, Schaffung einer offen und transparenten Teamatmosphäre, Fürsorgepflicht, Überprüfung der Einhaltung von Standards und Regelungen, Personalentwicklung, kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung)

- Mitarbeiter*innenauswahl (in Bewerbungsgesprächen auf Schutzkonzept hinweisen, Abfrage zu Haltung von Kinderrechten und Verletzung von Kinderrechten, Abfrage zu „Brüchen“ und Ungereimtheiten im beruflichen Lebenslauf)
 - Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag
 - Fortbildung der Mitarbeiter*innen („Wissen gibt Sicherheit“)
 - Dokumentationsrichtlinien bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Handlungsrichtlinien/Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Partizipations- und Organisationsentwicklungsmöglichkeiten auf allen Ebenen (Träger, Kita, Kinder)
 - Beschwerdemanagement
 - Kinderschutzbeauftragte in jeder Kita, davon zwei insoweit erfahrene Fachkräfte
 - Sexualpädagogisches Konzept, Rechte der Kinder und Kinderschutzkonzept als Bestandteil der Kita-Konzeption
 - AG Kinderschutz
 - Regelmäßiger Austausch in Teamsitzungen („Bauchgefühl“)
 - Regelmäßige Risikoanalysen (alle zwei Jahre)
 - Fachexpertise von außen
- Im Träger arbeiten zwei insoweit erfahrene Fachkräfte, die bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung und zur Kinderschutzberatung hinzugezogen werden.

Sie stehen allen Fachkräften beratend zur Verfügung. Außerdem findet alle 6 - 8 Wochen die AG Kinderschutz statt, in der relevante Themen zum Kinderschutz besprochen und beraten werden. An dieser Runde nehmen die Kinderschutzbeauftragten der Kitas und die insoweit erfahrenen Fachkräfte teil. Trägerinterne und externe Fortbildungen bieten den Pädagog*innen die Möglichkeit der Weiterbildung in diesem Bereich.

Jede Einrichtung schätzt in regelmäßigen Abständen mittels einer eigenen Risikoanalyse ein, inwieweit ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeiter*innen und anderen Personen, die Zugang zur Einrichtung haben, vorfallen könnten.

4. INTERVENIERENDER KINDERSCHUTZ

Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung lässt sich folgendermaßen definieren:

„Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt dann vor, wenn die begründete Besorgnis besteht, dass bei Nichteingreifen das Wohl des Kindes beeinträchtigt wird oder eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Dabei entsteht die begründete Besorgnis in aller Regel aus Vorfällen in der Vergangenheit. Aufgrund des gesamten Verhaltens des Sorgeberechtigten muss Anlass zur Besorgnis bestehen. Die zu besorgende erhebliche Schädigung, die mit ziemlicher Sicherheit voraussehen sein muss, macht es erforderlich, in dem konkreten Fall das Kindeswohl zu definieren (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2003, S.11).“

Neben den Kindeswohlgefährdungen, die ursächlich im häuslichen Umfeld des Kindes zu sehen sind, müssen auch die Kindeswohlgefährdungen durch Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung in den Blick genommen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen und Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder.

Das Thema „Kindliche Sexualität“ und sexuelle Grenzverletzungen ist in den Einrichtungen präsent und transparent (z.B. bei Bewerbungsgesprächen, bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, in Alltagssituationen, bei der Anleitung, in Teamsitzungen, durch Fort- und Weiterbildungen) und in einem sexualpädagogischen Konzept verankert. Sämtliche übergriffige Verhaltensweisen (Erwachsener/Kind, Kind/Kind) werden im Team bzw. bei der Kita-Leitung angesprochen. Die Kita-Leitung nimmt eine eindeutige Positionierung bezüglich sexueller oder gewaltvoller Grenzverletzungen ein und leitet die Informationen entsprechend der Dokumentations- und Handlungsrichtlinien – wie in diesem Schutzkonzept beschrieben – weiter.

Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Die Befriedigung der Grundbedürfnisse von Kindern trägt elementar zu ihrer Entwicklung bei. Werden diese dauerhaft nicht befriedigt bzw. liegen vermutete/akute Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII vor, besteht ein erhöhter Handlungsbedarf. Dabei gehen wir nach dem „Handlungsleitfaden Kinderschutz“ vor. Derzeit wird ein trägerinterner Kriterienkatalog erarbeitet, welcher den Pädagog*innen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung eine Orientierung geben soll.

Erhärtet sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, wird die Gefährdungseinschätzung im Erfassungsbogen „Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen“ dokumentiert. Das zuständige Jugendamt wird informiert.

Nach § 8b SGB VIII haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Während des gesamten Prozesses findet eine Dokumentation von Seiten der Kita statt. Vereinbarungen mit den Eltern werden schriftlich festgehalten und ihre Einhaltung wird verbindlich geprüft. Die Dokumentation erfolgt unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Im Flussdiagramm wird die Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften, Kita-Leitung, Träger und Jugendamt/Gesundheitsamt deutlich, wobei zwischen der vermuteten und der akuten Kindeswohlgefährdung unterschieden wird.

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern

Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen kann vielfältige Erscheinungsformen haben. Das heißt: Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen körperlicher Gewalt (Festhalten, Ohrfeigen), sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeiten sowie Stigmatisierungen.

Eine Erscheinungsform stellt die Grenzverletzung dar. Hierunter ist einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern zu verstehen, welches die persönlichen Grenzen eines Kindes innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschreitet.

Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten eine Frage der Haltung zum Kind.

In Abgrenzung dazu sind Übergriffe Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen (Macht-)Missbrauchs. Übergriffige Mitarbeiter*innen setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, Grundsätze der Institution, gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern (siehe www.zartbitter.de).

Sexueller Missbrauch

„Unter sexuellem Missbrauch versteht man die Beteiligung noch nicht ausgereifter Kinder und Jugendlicher an sexuellen Aktivitäten, denen sie nicht verantwortlich zustimmen können, weil sie deren Tragweite noch nicht erfassen. Dabei nutzen Erwachsene Kinder zur eigenen sexuellen Stimulation und missbrauchen das Macht- und Kompetenzgefälle (meist unter Zwang: Missbrauch der Autorität, Drohungen, Einschüchterungen, Bestechungen, Gewalt oder durch besondere Zuwendungen) zum Schaden des Kindes. Sexueller Missbrauch umfasst alle möglichen vaginalen, oralen oder analen Praktiken, anzügliche Bemerkungen, Berührungen, Exhibitionismus, Missbrauch von Kindern zur Herstellung pornographischer Materials oder die Konfrontation damit sowie die Anleitung zur Prostitution (Engfer, 1986).“

Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder – übergriffiges Verhalten

Von einem körperlichen bzw. sexuellen Übergriff zwischen Kindern wird dann gesprochen, wenn es zu körperlichen/sexuellen Handlungen zwischen Kindern kommt, bei denen mindestens eines der Kinder diese Handlungen unfreiwillig erduldet oder unfreiwillig daran teilnimmt. Jeder Übergriff eines Kindes, auch wenn er sexuell konnotiert sein mag, ist primär als gewaltsamer Übergriff zu werten, da keine sexuelle Motivation des übergriffigen Kindes dahintersteckt.

Übergriffiges Verhalten von Kindern gegenüber anderen Kindern kann verschiedene Ursachen haben wie z.B. eigene Gewalterfahrungen, unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität in der

Familie oder durch pornografisches Material. Einige Kinder versuchen eigene Gefühle von Hilflosigkeit durch sexuell übergriffiges Verhalten zu kompensieren. Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich.

Massive sexuelle Übergriffe von Kindern, die wiederholt stattfinden und in der Regel mit einem Machtgefälle einhergehen und sich nicht durch pädagogische Maßnahmen allein stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein.

Sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe! Sie brauchen qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die hinschauen und sensibilisiert sind und ggf. spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote.

Unterschiede zwischen Kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität ist ...	Erwachsene Sexualität ist ...
spielerisch und spontan (z.B. in Rollenspielen, Doktorspielen)	absichtsvoll und zielgerichtet
situationbezogen und nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung in der Zukunft ausgerichtet und/oder Mittel zur Fortpflanzung
das Erleben des Körpers mit allen Sinnen	eher auf Genitalien und erogene Zonen ausgerichtet
egozentrisch und nicht auf feste Spielpartner*innen ausgelegt	beziehungorientiert und häufig auf langfristige Partner*innen bezogen
der Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	das Verlangen nach Erregung und Befriedigung
unbefangen	oft befangen
das Imitieren von Erwachsenensexualität aus Neugierde	bewusst lustvoll und erotisch, mit sexuellen Fantasien verknüpft
zunächst unabhängig von gesellschaftlichen Sexualnormen und Schamgrenzen	an moralischen Regeln und gesellschaftlichen Normen orientiert

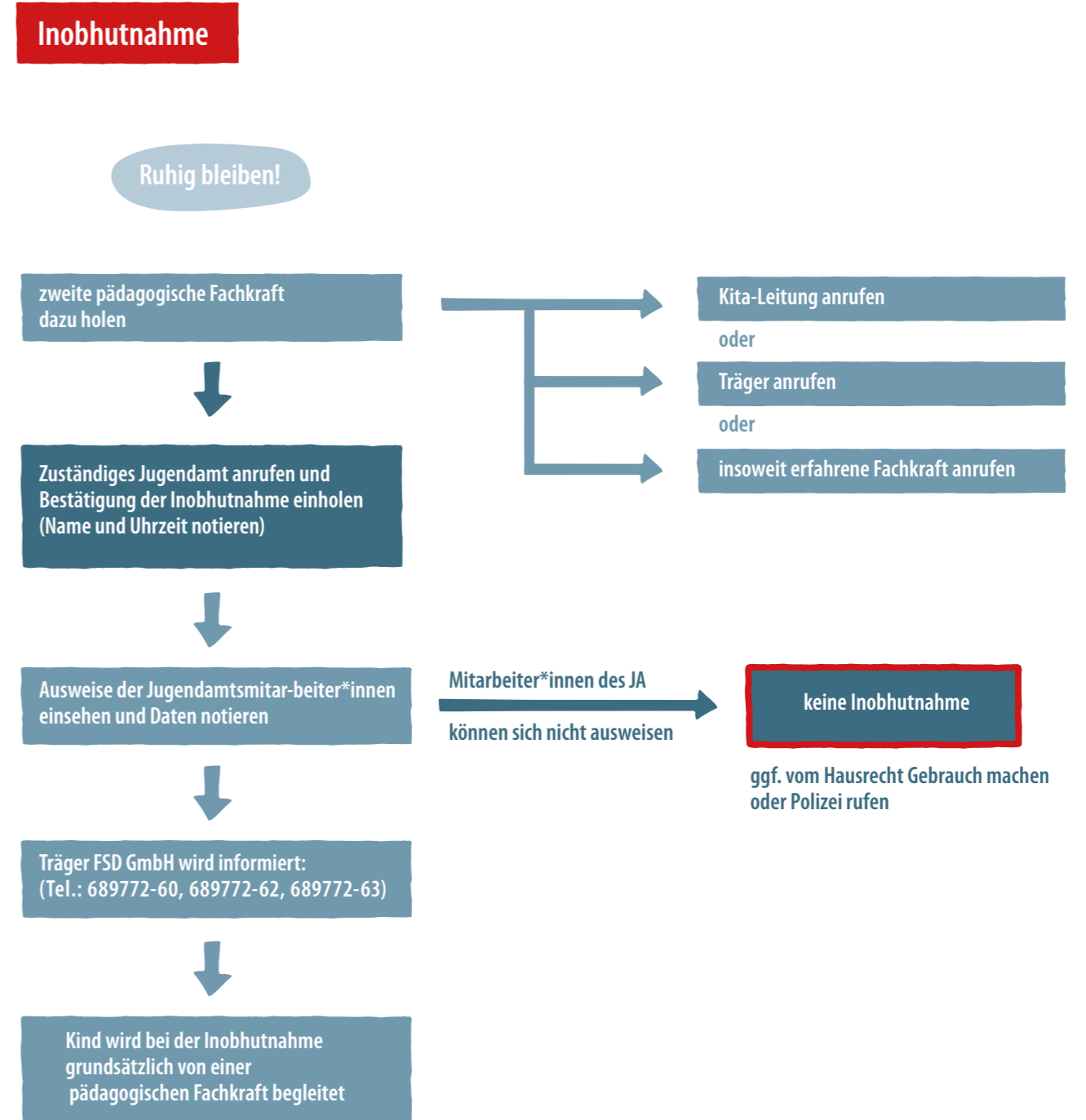
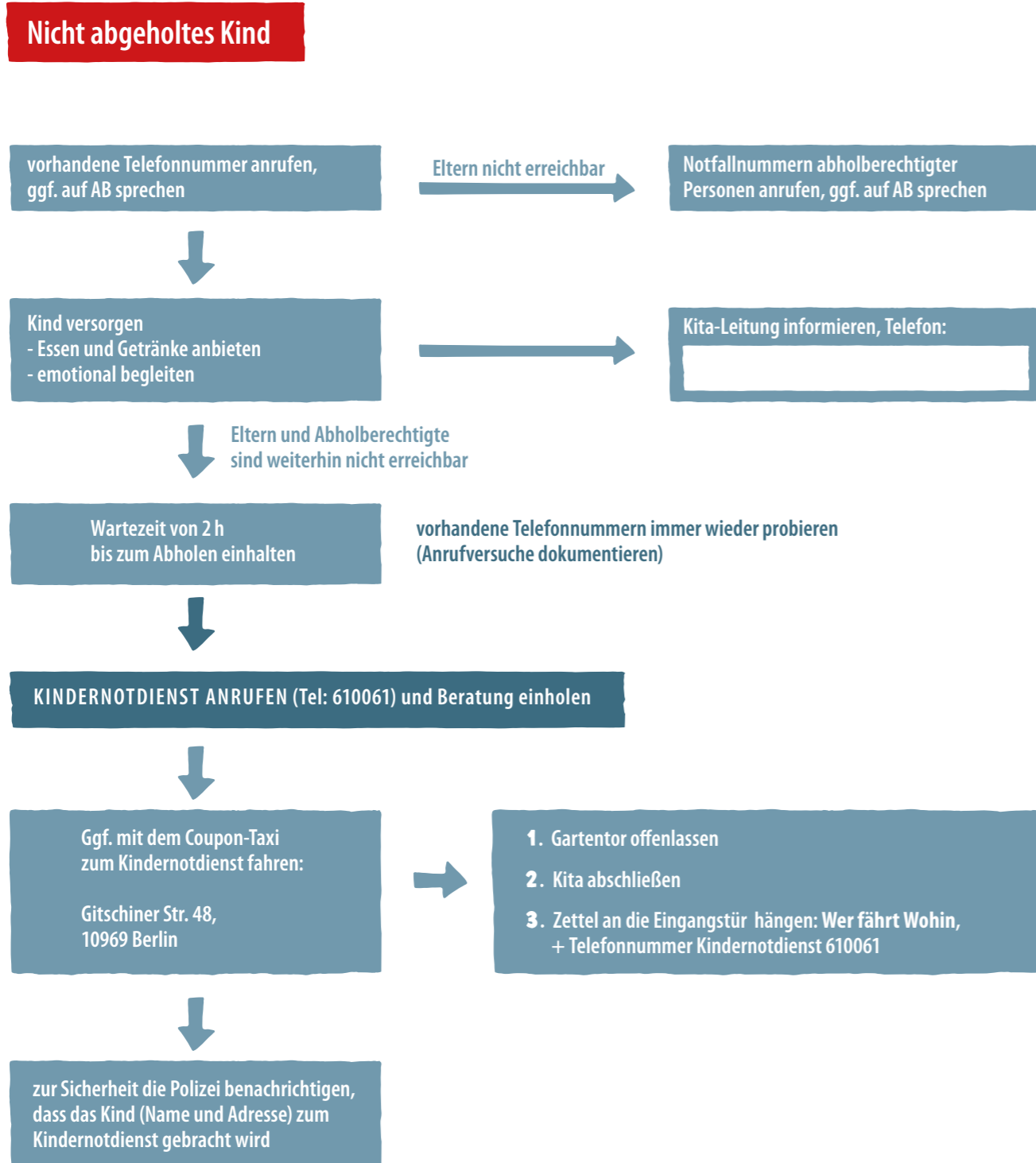
QUELLE: AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“ (2020): Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? Kindliche Sexualität in Abgrenzung zu sexuellen Übergriffen unter Kindern, S. 9. Verfügbar unter: <https://www.awo-shukura.de/download/Brosch%C3%BCre%20Kindliche%20Sexualit%C3%A4t%20Shukura.pdf>. Zugriff am 02.06.2021.

Abgrenzung körperlicher/sexueller Übergriffe unter Kindern von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene

	Körperliche/sexuelle Übergriffe unter Kindern	Sexueller Missbrauch durch Erwachsene an Kindern
Begrifflichkeiten	Aktives/übergriffiges Kind Passives/betroffenes Kind	Täter*in Opfer
Bewertung der Handlung	Unterscheidung zw. normaler kindlicher Sexualität und sexuellen Übergriffen.	Handlungen sind immer sexualisierte Gewalt, die sich allein an den Bedürfnissen des Täters/der Täterin orientieren.
Machtgefälle	Es gibt kein strukturell vorgegebenes Machtgefälle, dieses wird aufgrund verschiedener Merkmale hergestellt (Altersunterschiede, Intelligenz, Status in der Gruppe, Geschlecht, ...)	Ein Machtgefälle ist strukturell gegeben und aus Sicht des Kindes unüberwindbar.
Unfreiwilligkeit	Körperliche/sexuelle Handlungen unter Kindern können einvernehmlich stattfinden oder unfreiwillig passieren. Für eine Einschätzung der Situation bedarf es eines genauen Hinschauens und Analysierens.	Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an und mit Kindern sind sexualisierte Gewalt, weil Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes, ihrer Abhängigkeit die Tragweite sexueller Handlungen mit Erwachsenen nicht erfassen und ihnen folglich nicht wissentlich zustimmen können.
Geheimhaltung	Wird mit steigendem Alter der Kinder wahrscheinlicher, kann aber auch durch Tabuisierung von Sexualität begründet sein.	Ist eine Täterstrategie.
Täterstrategien	Je älter übergriffige Kinder sind, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit strategischen Vorgehens.	Sexueller Missbrauch geht mit Täterstrategien einher, die auf das Kind/seine unmittelbaren Bezugspersonen/das Umfeld des Kindes wirken, um den Missbrauch langfristig zu ermöglichen/zu verschleiern.

QUELLE: LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit, S.41. Verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschure_Kinderschutz_27.05.2019.pdf. Zugriff am 03.05.2021.

5. VERFAHRENSABLÄUFE – INTERVENTION



Vermutete Kindeswohlgefährdung

Vermutete Kindeswohlgefährdung liegt vor – Kinderschtzbogen hinzuziehen, Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung ansehen:

- unspezifisch physische oder psychische Merkmale beim Kind, z. B. mangelnde Hygiene, auffällige Verhaltensweisen, Gesundheitszustand, nicht witterungsgerechte Kleidung ...
- Auffälligkeiten bei den Eltern, z. B. aggressives Verhalten, alkoholisierten Zustand ...

- Kollegiale Beratung/Teambesprechung
- Information an und Absprache mit Kita-Leitung
- Information an und Absprache mit dem Träger
- Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
- ggf. berlineinheitlichen Kinderschtzbogen ausfüllen

→ evtl. akute Kindeswohlgefährdung: Siehe Verfahren nächste Seite!

- Pädagog*in und/oder Kita-Leitung spricht mit Eltern
- Eltern werden auf Hilfeangebote hingewiesen
- Vereinbarungen mit den Eltern werden getroffen und müssen überprüft werden

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen weiter fort

- Information an und Absprache mit dem Träger
- ggf. nochmals Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
- ggf. anonymisierte Beratung durch Kinderschutzhotline oder Kinderschutzzentrum
- Gespräch mit Eltern, Pädagog*in und Kita-Leitung
- Ziele formulieren, Zeitschiene und Verantwortlichkeiten schriftlich festlegen (Hilfeplan erstellen)

→ ggf. Kooperation mit Jugendamt/ Gesundheitsamt

- Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen weiter
- vereinbarte Ziele wurden nicht erreicht oder angebotene Hilfen sind nicht ausreichend

Kooperation →

- Informationen an das Jugendamt, Gesundheitsamt
- Übergabe des Kinderschtz Bogens
- Eltern informieren
- Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

Mitwirkung bei der Hilfeplanung

Kooperation →

- Einbeziehung der Kita in die weitere Hilfeplanung
- ggf. Nachfragen der Kita beim Jugendamt/Gesundheitsamt

Akute Kindeswohlgefährdung

Akute Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liegen vor (z.B. sexueller Missbrauch, Misshandlungen, häusliche Gewalt, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht ...)

- Information an die Kita-Leitung
- Hinzuziehen der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Gefährdungseinschätzung, Kinderschtzbogen ausfüllen

Information an und Absprache mit dem Träger

päd. Fachkraft und Kita-Leitung reagieren unverzüglich und suchen das Gespräch mit den Eltern *

**Achtung Sonderfall! Ausnahme insb. bei sexuellem Missbrauch*

Meldung Kooperation →

- Professionelle Gefährdungseinschätzung des Jugendamtes, ggf. unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes
- Einleitung entsprechender Maßnahmen
- Übergabe des Kinderschtz Bogens an das Jugendamt

Bei massiver Bedrohung: Meldung an die Polizei 110

ggf. Kind nicht nach Hause lassen (Mithilfe Polizei)

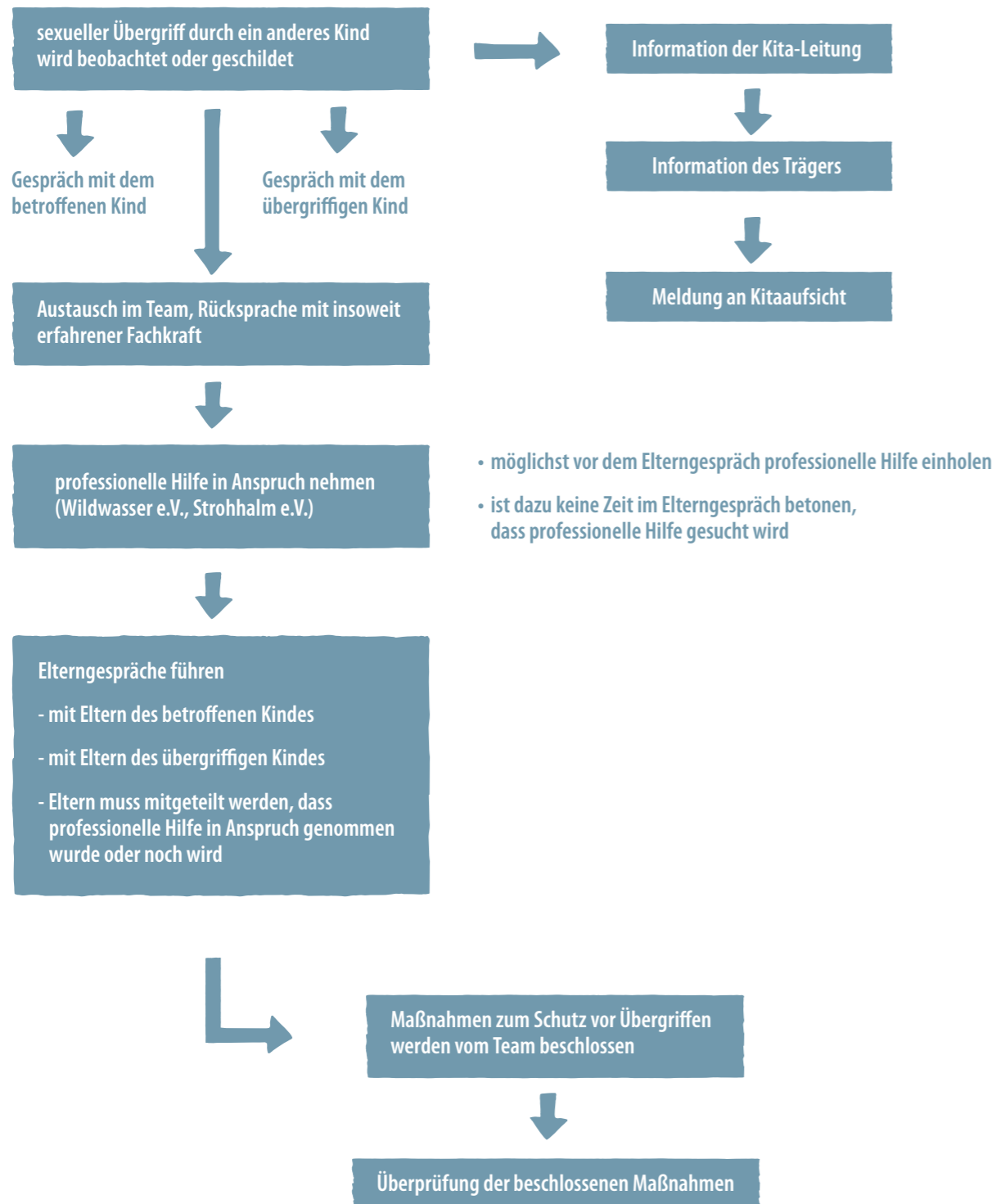
und

MELDUNG:
Krisendienst Kinderschutz des bezirk. Jugendamtes:
bezirk. Einwahlnummer +55555,
(Mo bis Fr 8.00 – 18.00 Uhr)

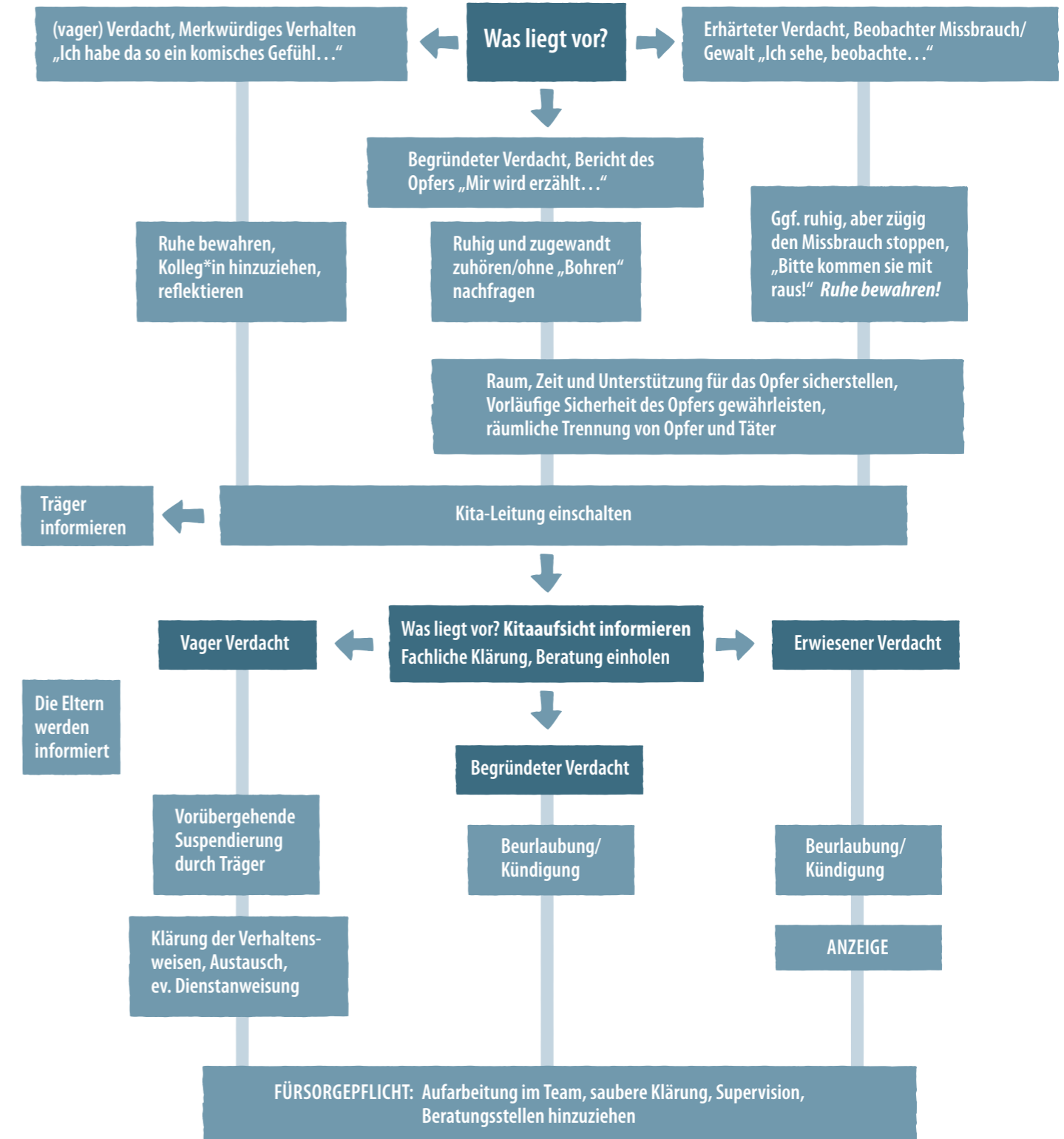
MELDUNG:
Kindernotdienst, Tel: 610061 (rund um die Uhr)

Neukölln: 90239 55555
Mitte: 90182 55555
Reinickendorf: 90294 55555
Lichtenberg: 90296 55555
Pankow: 90295 55555

Sexuelle Übergriffe unter Kindern



Sexuelle Übergriffe/Gewalt von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern



6. BERATUNGSSTELLEN

Folgende Beratungsstellen bieten bei Bedarf Unterstützung an:

1. Kind im Zentrum – KiZ

Maxstr. 3a, 13347 Berlin
Telefon: 030 - 2828077
Fax: 030 - 2829390
E-Mail: kiz@ejf.de

2. Strohalm e.V. – Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen

Luckauer Straße 2, 10969 Berlin-Kreuzberg
Erreichbarkeit: Di, Mi und Do: 9-15 Uhr
Fr 9-12 Uhr
Telefon: 030 - 614 18 29
Fax: 030 - 61401725
E-Mail: info@strohalm-ev.de

3. Wildwasser – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V.

Wriezener Str. 10-11, 13359 Berlin
Erreichbarkeit: Mo, Mi 14-17 Uhr
Fr 10-13 Uhr
Telefon: 030/486 28 222
Fax: 030/486 28 220
E-Mail: wriezener@wildwasser-berlin.de

4. El Faro – Verein zur Hilfe und Unterstützung von Opfern sexuellen Missbrauchs und Gewalt e.V.

Verein „El Faro“ in Berlin
Gatower Straße 139, 13595 Berlin
Telefon: 030 / 351 350 94
E-Mail: elfaro-back@live.de

5. Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Berlin e.V.

Beratungsstelle: Sabine Bresche
Prinz-Eugen-Straße 11, 13347 Berlin
Erreichbarkeit: Mo bis Do 9-13 Uhr
Fr 9-11 Uhr
Di, Do von 15-17 Uhr
Telefon: 030 - 45 80 29 31
Fax: 030 - 45 80 29

6. Kinderschutzzentrum:

www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

7. Gewaltschutzambulanz:

www.gewaltschutz-ambulanz.charite.de
Telefon: 450 570 270

8. Kinderschutzambulanz:

www.helios-kliniken.de/klinik/berlin-buch/fachabteilungen/kinderklinik/kinderschutzambulanz.html
Erreichbarkeit: 9-15 Uhr, außerhalb der Zeit über unsere Rettungsstelle
Telefon: (030) 94 01-155 55

7. LITERATURVERZEICHNIS

AWO Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „Shukura“ (Hrsg.) (2020): Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? Kindliche Sexualität in Abgrenzung zu sexuellen Übergriffen unter Kindern. Verfügbar unter: <https://www.awo-shukura.de/download/Brosch%C3%BCre%20kindliche%20Sexualit%C3%A4t%20Shukura.pdf>. Zugriff am 06.07.2021.

Engfer, Anette (1986): Kindesmisshandlung. Ursachen, Auswirkungen, Hilfen. Enke: Stuttgart.

LVR Landschaftsverband Rheinland 2019: Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. Verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschüre_Kinderschutz_27.05.2019.pdf. Zugriff am 06.07.2021.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2014): Kinderschutz. Prävention, Unterstützung, Hilfen. Verfügbar unter: <https://docplayer.org/13384487-Kinderschutz-praevention-unterstuetzung-hilfen.html>. Zugriff am 06.07.2021.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2003): Kinder in Berlin. Kinder fördern und schützen! Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Gesundheits- und Jugendämtern. Handlungsleitfaden. Verfügbar unter: http://www.jugendnetz-berlin.de/de-wAssets/docs/04jugendarbeit/kinderschutz/kinderschutz_pros_12-08-10.pdf. Zugriff am 06.07.2021.

8. EMPFEHLUNGEN ZUM WEITERLESEN

Ballmann, Dr. Anke Elisabeth (2019): Seelenprügel: Was Kindern in Kitas wirklich passiert. Und was wir dagegen tun können. Kösel: München.

Maywald, Jörg (2019): Kindeswohl in der Kita: Leitfaden für die pädagogische Praxis. Herder: Freiburg.

Maywald, Jörg (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf. Zugriff am 06.07.2021.

Tsokos, M. & Guddat, S. (2014): Deutschland misshandelt seine Kinder. Droemer Knauer: München.

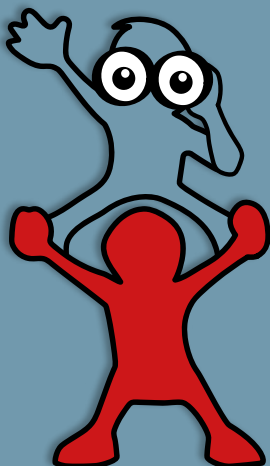
Weigelt, Claudia (2011): Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren – Ursachen, Formen und Gefährdungseinschätzung. Verfügbar unter: https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Weigelt_IV_Kinderschutz_2011.pdf. Zugriff am 06.07.2021.

Nützliche Internetseiten:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.bzga.de/infomaterialien/kinder-und-jugendgesundheit

Dolmetschen im pädagogischen Prozess: www.dolpaep.de

*Wir wollen, dass sich
alle Kinder wohlfühlen,
dass sie eingeladen, inspiriert
und motiviert werden!*



IMPRESSUM

Forum Soziale Dienste GmbH
Hauptstraße 98-99, 10827 Berlin
www.forum-soziale-dienste.de

Titelfoto: Helen Nicolai | helennicolai-businessportraits.de
Grafik & Illustration: Steffen Blankenburg | elephant-castle.de
Erscheinungsjahr: 2021